

Anlage 350 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 350.)

FACHTIERARZT FÜR TIER- UND UMWELTHYGIENE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Leistung aller Nutztierarten durch eine optimale Gestaltung der Verfahren und Umweltbedingungen unter Berücksichtigung des Einflusses dieser Tiere auf die Umwelt.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen Instituten der landwirtschaftlichen Bildungsstätten, Tiergesundheitsdiensten und öffentlichen Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder, tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Geflügel, Kleine Wiederkäuer, Mikrobiologie, Öffentliches Veterinärwesen, Parasitologie, Rinder, Schweine oder Virologie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

- D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage).
Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Futtermittel

Hygienische Futterbeurteilung, Futtergewinnung und -lagerung, Fütterungstechnologie, Futterumstellungen, Boden- und Umwelteinflüsse auf die Futterqualität, Einfluss von Futter und Fütterungstechnologie auf den Staubgehalt der Stallluft, sachgerechte Interpretation von Laborbefunden.

2. Wasser

Hygienische Wasserbeurteilung, Wassergewinnung, Wasserschutzzonen, Wasserbedarf, Wasserversorgungstechnik, Tränkesysteme, Trinkwassermedikation, Ursachen für Störungen der Wasserversorgung, Schadstoffe im Wasser, Umwelteinflüsse auf die Wasserqualität, sachgerechte Interpretation von Laborbefunden.

3. Luft

Fremd- und Schadstoffe in der Luft, Stalllüftungssysteme (Prüfung, Berechnung, Regelungstechnik, Luftführung, Luftverteilung), Nachweisverfahren für Luftverunreinigungen (Gerüche, Gase, Partikel), Kenngrößen und Bilanzierung des Wärme-, CO₂- und Wasserhaushalts in Ställen.

4. Klima, Stallklima

Klima, Makro- und Mesoklima, Bioklimatologie, physiologische Grundlagen der Adaptation und Akklimatisation, Komponenten des Stallklimas und deren Kombinationswirkung (Hydrothermischer Komplex), Stallklimafaktoren und deren messtechnische Erfassungsmöglichkeiten, Lüftungs- und Klimatechnik, physiologische Grundlagen der Thermoregulation, Auswirkungen auf die Gesundheit, Leistung und Wirtschaftlichkeit, Ansprüche verschiedener Nutztierarten und -altersstufen an das Stallklima.

5. Licht, Schall

Messmethodik, Bedeutung von Licht, Lichtbedarf, Lärmbelastung und deren Folgen.

6. Entsorgung, Umwelt

6.1. Emissionen (Gase, Stäube, Mikroorganismen), Abluftbehandlung, Abluftverdünnung, Ausbreitungsmodelle, Umweltschäden und Emissionen (Boden, Pflanzen, Gewässer).

6.2. Fest- und Flüssigmist (sonstige Abfälle)

Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten, Emissionsminderungsverfahren bei Lagerung und Verwertung, Hygienisierungsmaßnahmen, Selbstentseuchungsaspekte und Möglichkeiten gezielter Entseuchungsmaßnahmen, Epidemiologie von Infektionskreisläufen, Persistenz pathogener Mikroorganismen, pflanzenverträgliche Anwendung, Boden- und Grundwasserschutz, hygienische Bedeutung von Abwasser und Klärschlamm bei der Anwendung in der Landwirtschaft.

7. Stallbau

Baustoffkunde, Stallbausysteme, Beratung zu art- und bedarfsgerechtem Stallbau, Beurteilung von Stallbaumängeln unter tiergesundheitlichen Aspekten.

8. Tierhaltung

8.1. Stallhaltung

Produktions-, Belegungs- und Haltungsverfahren, Aufstallungssysteme und -technik, Stalleinrichtung, Tränke- und Fütterungssysteme, Methoden zur Beurteilung der Tier- und Umweltgerechtigkeit von Haltungssystemen, ethologische und Tierschutz-Aspekte bei der Umweltgestaltung, Prophylaxe und Therapie von Technopathien/Ethopathien, Indikatoren zur Beurteilung der Haltungsumwelt (Gesundheit, Leistung, Ausfälle, physiologische Parameter, Verhalten), Ökologische Tierhaltung, Tierhaltung und Produktqualität.

8.2. Weidehaltung

Weidetechnik, Weidehygiene, Weideökologie, Umweltaspekte von Weide- und Freilandhaltung.

9. Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Entwesung

Desinfektions- und Reinigungsmittel und -geräte, Reinigungs- und Desinfektionsverfahren, Sterilisationsverfahren, Entwesungsverfahren.

10. Seuchenvorbeugung

Maßnahmen zur Vorbeugung von Seucheneinschleppung und Erregeranreicherung auf Betriebsebene, Erzeugergemeinschaftsebene, nationaler und internationaler Ebene.

11. Tierkörperbeseitigung und -verarbeitung.

12. Tiertransporthygiene

Fahrzeugtechnik, See- und Lufttransport, Versorgung während des Transports, Tierschutz im Tiertransport, Transportvorbereitung, Transport und Fleischqualität, Belastungsfaktoren beim Transport.

13. Grundlagen der EDV-gestützten Bestandsführung und -kontrolle sowie der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB)

Stallbelegungsverfahren, Tierzukauf, SPF- und Gnotobiotentechniken, Quarantäneverfahren, Aufzuchtverfahren, Impfstrategien auf Einzeltier-, Herden- und Populationsniveau, Reproduktionsmanagement, Techniken in der Tierhaltung (Melkroboter, Abruffütterung, Sensortechnik in der Tierüberwachung), Grundlagen von Qualitätssicherungssystemen (ISO, GLP, GVP etc.).

14. Leistungs-, Gesundheits- und Hygieneanalyse

Grundsätze im Rahmen der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung, der landwirtschaftlichen Eigenkontrolle und der amtlichen Überwachung.

15. Einschlägige Rechtsvorschriften

Insbesondere zu Tierschutz, Tierhaltung, Tierhygiene, Tiertransport, Tierkörperbeseitigung, Umweltschutz (Emissionsrecht, Bodenrecht, Wasserrecht, DüngeVO), Baurecht, Genehmigungsverfahren für Tierhaltungen, Seuchenprophylaxe

(DVG-Desinfektionsmittellisten, Vorratsschutz und Entwesung), Arbeitsschutz (Biostoff-VO, Laborsicherheitsstufen, Gefahrstoff-VO, Gefahrstofftransport-VO).

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

Es sind insgesamt mindestens **500 Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungermächtigten zu bestätigen. Die Verrichtungen werden in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich individuell mit dem Weiterbildungermächtigten erarbeitet und zu Beginn der Weiterbildung von der Kammer bestätigt. Diese müssen sich zu annähernd gleichen Teilen auf den unter IV. genannten Wissensstoff verteilen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Berichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des bestätigten Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Wissensstoff	Datum	Problemstellung	Beschreibung der Verrichtung nach Leistungskatalog	Maßnahmen
1.	1.				
2.					
...					
500	15.				

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Bericht“ Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

Es sind **15 ausführliche Berichte** unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom

Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.